



# Trinkwasserinitiative vs. Pestizidverbot

	Trinkwasserinitiative	Pestizidverbot
Anliegen	LandwirtInnen erhalten nur noch Direktzahlungen, wenn sie sich an neue, strengere Regelungen halten.	Der Einsatz von synthetischen Pestiziden wird in der Schweiz verboten. Ebenfalls wird der Import von Produkten, die mit synthetischen Pestiziden behandelt wurden, verboten.
Wer ist betroffen?	LandwirtInnen in der Schweiz, die Direktzahlungen erhalten	<ul style="list-style-type: none"><li>• LandwirtInnen</li><li>• LebensmittelproduzentInnen</li><li>• Personen, die Boden- und Landwirtschaftspflege betreiben (z. B. Pflege von Verkehrswegen, Parks, Sportanlagen und private Gärten)</li><li>• Personen und Unternehmen, die Lebensmittel importieren</li></ul>
Welche Produkte sind betroffen?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Natürliche und synthetische Pestizide</li><li>• Antibiotika</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Synthetische Pestizide</li></ul> <p>Das Parlament legt fest, welche Pestizide als «synthetische Pestizide» gelten. Diese sind bisher nicht in der Gesetzgebung definiert.</p>
Wie funktioniert die Initiative?	Natürliche und synthetische Pestizide werden nicht generell verboten. LandwirtInnen erhalten aber nur Direktzahlungen, wenn sie: <ul style="list-style-type: none"><li>• auf natürliche und synthetische Pestizide verzichten</li><li>• auf einen vorbeugenden oder regelmässigen Einsatz von Antibiotika bei ihren Tieren verzichten</li><li>• einen gewissen Teil ihres Landes für den Schutz der Artenvielfalt zur Verfügung stellen</li><li>• nur so viele Tiere halten, wie sie mit dem selbst angebauten Futter ernähren könnten.</li></ul>	Wer synthetische Pestizide einsetzt, kann gebüsst werden. Natürliche Pestizide und Antibiotika sind weiterhin erlaubt.
Importe	Kein Importverbot vorgesehen	Lebensmittele, die synthetische Pestizide enthalten oder damit behandelt wurden, dürfen nicht mehr importiert werden.
Übergangsfrist	8 Jahre	10 Jahre
Ausnahmen	Dem Bund ist es erlaubt, die Forschung, Beratung und Ausbildung in der Landwirtschaft zu fördern und finanziell zu unterstützen, falls dies die Landwirtschaft in Sinne der Initiative fördert.	In den ersten zehn Jahren kann der Bund in Notfällen den Einsatz von synthetischen Pestiziden erlauben. Danach dürfen keine synthetischen Pestizide mehr eingesetzt werden.